

1072
TB 1072

(Entwurf)-Teilbebauungsplan 1072

Auf Grund des § 3 des Hamburgischen Bebauungsgesetzes
vom 31. Oktober 1923

für von Haus Nr. 99-259 u. Flurstück

Rothenhauschaussee 2290-2292

Bezirk Bergedorf Stadtteil Bergedorf Ortsteil 603

Entworfen: Hamburg, den 1. Juni 1960

Bezirksamt Bergedorf

Bauamt gez. Schlepper, Oberbaurät

Stadtplanungsabteilung gez. Janssen

Aufgestellt: Hamburg, den 24. März 1961

Baubehörde

Oberbaudirektor Landesplanungsamt Tiefbauamt

gez. Hebebrand gez. Dr. Speckter gez. i.V. Peschges
Erster Baudirektor Baudirektor

Öffentlich ausgelegt vom 29.3. bis 10.5.1961

beim Bezirksamt Bergedorf Bauamt - Stadtplanungsabteilung

gez. Janssen

Festgestellt durch Rechtsverordnung des Senats vom 20. 6. 1961

als maßgebendes Stück des Teilbebauungsplanes

Der Protokollführer des Senats

In Kraft getreten am

(GVBl. 19. Seite)

Zugestimmt:

Bezirksausschuß am 1. 9. 1960

Landesausschuß am 9. MRZ 1961

Baudeputation am 15. MRZ 1961

Kartenunterlage mit vollständiger Darstellung
des Grundstückbestandes und der baulichen
Anlagen ausgefertigt

Hamburg, den 25. Januar 1960

Bezirksamt Bergedorf

Kataster- und Vermessungsamt

Müller

Obervermessungsamt

Zeichenerklärung

- Straßen- oder Uferlinien
- Aufgehobene Straßen- oder Uferlinien
- Neue Straßen- oder Uferlinien
- Baulinien
- Aufgehobene Baulinien
- Neue Baulinien
- Vollständige Durchfahrten oder Durchgänge
- Durchfahrten oder Durchgänge, die in festgestellten Plänen enthalten aber noch nicht gebaut sind
- Neue Durchfahrten oder Durchgänge
- Vorhandene Arkaden
- Arkaden, die in festgestellten Plänen enthalten aber noch nicht gebaut sind
- Neue Arkaden
- Außerdem sind zu unterscheiden:
 - Eingebaute Arkaden
 - Vorgebaute Arkaden
 - Straßenflächen
 - Neue Straßenflächen
 - Von jugendlicher Bebauung freizuhaltende Flächen
 - Wasserflächen
 - Neue Wasserflächen
 - Bahnanlagen
 - Neue Bahnanlagen
 - Öffentl. Park- und Grünanlagen
 - Neue Öffentl. Park- und Grünanlagen
 - Vorhandene Gebäude
 - Fläche für besondere Zwecke (Zweckangebe)
 - Begrenzungslinien
- Änderung der Nutzung:
 - Bisherige Nutzung: schmaler Straßen
 - Neu bestimmte Nutzung: breiter Straßen
- + 6,65 Vorhandene Straßenhöhe über NN
- + 6,60 Neue Straßenhöhe über NN

Geändert durch den Bebauungsplan
Bergedorf 4/2
vom 2. 8. 1960 (GVBl. S. 238)